

Kinderkrankentage



Für gesetzlich krankenversicherte Eltern und Kinder

Anspruch der Eltern auf Kinderkrankengeld nicht nur bei Krankheit des Kindes, sondern auch wenn:

- ✓ Kita/Schule pandemiebedingt geschlossen ist
- ✓ Präsenzunterricht ausgesetzt ist
- ✓ Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt ist
- ✓ eine Empfehlung von behördlicher Seite vorliegt, Kinderbetreuung nicht wahrzunehmen
- ✓ Eltern prinzipiell im Home Office arbeiten könnten, das aber nicht mit der Kinderbetreuung zuhause vereinbaren können

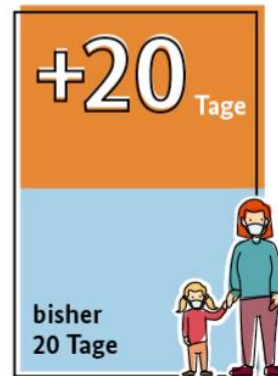
Was ist neu?

Zusätzliche Kinderkrankentage pro Kind bis 12 Jahre rückwirkend zum 5. Januar 2021:

Arbeitstage pro
Elternteil



Arbeitstage für
Alleinerziehende



Kinderkrankentage



Attest vom Arzt



für Krankenkasse und Arbeitgeber



im Bedarfsfall Bescheinigung
von Kita oder Schule



Für gesetzlich krankenversicherte Eltern und Kinder

Die benötigte Bescheinigung erhalten
Sie beim Zweckverband, bei ihrem
zuständigen Sachbearbeitenden.

Tel: 0481/828602-0